

Allgemeinverfügung - „Bewässerung“ FAQ (frequently asked questions)



Region Hannover

Stand: 05.07.2023

Was ist der Anlass der Allgemeinverfügung?

In der Region Hannover liegt eine extreme bis außergewöhnliche Dürre vor. Sowohl die historischen als auch aktuellen Daten können beim Helmholtz Institut für Umweltforschung abgerufen werden: <https://www.ufz.de/index.php?de=37937>

Was ist das Ziel der Allgemeinverfügung?

Eine zeitliche Beschränkung der Bewässerung von Flächen zu der Tageszeit mit der höchsten Verdunstung (ab 24 Grad Außentemperatur) und dem geringsten Effekt für Boden und Pflanzen (Aufnahme des Wassers).

Welche Flächen werden von der Allgemeinverfügung erfasst?

Land- und forstwirtschaftliche Flächen, öffentliche und private Grünflächen wie Parkanlagen und Gärten sowie von Sportanlagen wie Fußball-, Hockey-, Tennis-, Reit- oder Golfplätze dürfen zwischen 11 und 18 Uhr nicht beregnet werden, wenn an der Wetterstation Hannover Flughafen eine Temperatur von 24 Grad überschritten wird.

Welche Flächen sind nicht erfasst?

Baustellenbewässerung zur Staubminderung fällt nicht unter die Allgemeinverfügung.

Welche Temperatur ist für die Umsetzung Allgemeinverfügung maßgebend?

Maßgebend sind die Daten der Wetterstation Hannover Flughafen, die hier abrufbar sind: https://www.dwd.de/DE/wetter/wetterundklima_vorort/niedersachsen_bremen/hannover_node.html

Was passiert, wenn die Temperatur der Wetterstation Flughafen Hannover um 11:00Uhr bei 25°C liegt, gegen 15:30 Uhr aber unter 24°C fällt?

Dann greift die Allgemeinverfügung und es darf ab 11:00Uhr nicht mehr bewässert werden. Sobald die Temperatur am Flughafen die 24°C unterschreitet, darf wieder bewässert werden. In diesem Fall also wieder ab 15:30Uhr.

Zu empfehlen ist allerdings auch dann noch bei großer Sonneneinstrahlung und der damit verbundenen hohen Verdunstung, erst in den Abendstunden zu bewässern.

Welche technischen Verfahren sind von dem Bewässerungsverbot betroffen?

Die Allgemeinverfügung untersagt die Bewässerung temperaturabhängig für alle stationären und mobilen Bewässerungsverfahren einschließlich Rasensprenger und Tankwagen. Nur das Schöpfen von Hand (Gießkanne, Eimer) fällt nicht unter die Allgemeinverfügung und ist somit jederzeit gestattet.

Was fällt unter den Begriff der stationären und mobilen Bewässerungsanlagen?

Hierzu gehören u.a. Kreis- und Linearberegner, Sprühberegner, Tropfbewässerung und Rasensprenger.

Gartenschläuche sind durch ihre Haus- oder Brunnenanschlüsse Teile stationärer Bewässerungsanlagen und fallen somit auch unter die Allgemeinverfügung.

Die Allgemeinverfügung reglementiert nicht das Bewässern mit Gießkannen und Eimern. Das sog. „Handschöpfen“ ist somit jederzeit gestattet.

Gibt es die Möglichkeit, Ausnahmegenehmigungen zu erhalten?

Ja, wenn ein gesetzlicher Auftrag vorhanden ist (z.B. Bundessortenamt), können Ausnahmegenehmigungen durch die zuständige Untere Wasserbehörde erteilt werden. Ansonsten gelten die Regelungen für Private, Gewerbliche sowie Land- und Forstwirtschaft und Vereine gleichermaßen so wie in der Allgemeinverfügung benannt. Es werden keine Ausnahmegenehmigungen erteilt.

Wie lange gilt die Allgemeinverfügung?

Die Allgemeinverfügung ist bis zum 30.09.2023 befristet.

Sie kann vorzeitig widerrufen werden, wenn sich die Situation entspannen sollte.

Ist die Befüllung von Pools und Schwimmbädern von der Allgemeinverfügung betroffen?

Nein, private Pools und Schwimmbäder fallen nicht unter diese Allgemeinverfügung. Allerdings ist es fraglich, ob ein Befüllen in der Zeit von 11:00 – 18:00 Uhr erforderlich ist.

Denn grundsätzlich sollte auf die Nutzung von privaten Schwimmanlagen zum Wohle aller verzichtet werden, da von diesen sehr hohe Verdunstungen ausgehen. Stattdessen besser auf Badeseen oder öffentliche Schwimmbäder zurückgreifen.

Ist die Situation in der Region Hannover wirklich so kritisch, dass eine Allgemeinverfügung erforderlich ist?

In der Region Hannover liegt eine extreme bis außergewöhnliche Dürre vor. Sowohl die historischen als auch aktuellen Daten können beim Helmholtz Institut für Umweltforschung abgerufen werden: <https://www.ufz.de/index.php?de=37937>

Wie haben sich die Grundwasserstände in den letzten Jahren entwickelt?

Eine Auswertung des Niedersächsischen Landesbetriebs für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) zeigt innerhalb des Vergleichszeitraums 1991-2020 ab dem Jahr 2018 für weite Teile Niedersachsens niedrige bis extrem niedrige Grundwasserstände auf. Die Ergebnisse sind im „Grundwasserbericht Niedersachsen, Sonderausgabe zur „Grundwasserstandsentwicklung im Jahr 2021“ dargestellt. Die aktuellen Werte der Grundwassermessstellen in der Region Hannover bestätigen diesen Trend.

Können die Felder in der Region Hannover mit den eingeschränkten Beregnungszeiten ausreichend bewässert werden?

Die Region Hannover steht in engem Kontakt mit dem Landvolk. Die Einschränkung der Beregnungszeiten stellt für die Landwirtschaft eine große arbeitslogistische Herausforderung dar. Allen Betroffenen ist klar, dass die Einschränkungen erforderlich sind, damit auch in den nächsten Monaten und Jahren eine ausreichende Wasserversorgung und damit auch Lebensmittelproduktion sichergestellt sind.

Kann mit den eingeschränkten Beregnungszeiten der Sport im Regionsgebiet aufrechterhalten werden?

Die Region Hannover steht in engem Kontakt mit dem Regions- und Stadtsportbund. Ebenso wie die Landwirtschaft stehen auch die Sportvereine vor logistischen Herausforderungen, um eine ausreichende Bewässerung der Sportflächen sicherzustellen. Ob und inwieweit der Sportbetrieb aufrechterhalten werden kann, hängt von verschiedenen Einzelfaktoren (z.B. Möglichkeiten der Verlagerung des Sportbetriebes in die Abendstunden, Verschattung) ab.

Plant die Region Hannover Förderprogramme, um die Situation zu entschärfen?

Die Region Hannover hat seit 2018 ein Klimaanpassungskonzept mit zahlreichen Maßnahmenvorschlägen zum Umgang mit dem Klimawandel.

Daher arbeitet die Region Hannover derzeit an verschiedenen Förderprogrammen, um dem Klimawandel zu begegnen. Es ist eine Förderrichtlinie geplant, die Maßnahmen unterstützt, die unmittelbar dem Grundwasserhaushalt zugutekommen (z.B. „Errichtung von Zisternen“).

Einige Allgemeinverfügungen anderer Landkreise verwenden den Begriff „Beregnung“, andere hingegen „Bewässerung“. Was ist darunter zu verstehen bzw. was ist der Unterschied?

Gemäß DWDS (Digitales Wörterbuch der Deutschen Sprache) bezeichnet man das Versprühen von Wasser auf landwirtschaftlichen Flächen, Grünflächen oder Sportanlagen (als Ersatz für mangelnde Niederschläge) als Beregnung. Unter Bewässerung versteht man hingegen allgemein die künstliche Versorgung von trockenem Boden oder Pflanzen mit Wasser.

Regelt die Allgemeinverfügung, ob ich mich oder meine (Haus)Tiere mit dem Gartenschlauch im Garten ab duschen darf?

Nein, dies ist gestattet, da es sich hierbei weder um eine Bewässerung noch Beregnung von Flächen, Boden oder Pflanzen handelt. Es sollte aber darauf geachtet werden, auch hierbei sparsam mit der Ressource Wasser umzugehen und wenn möglich nicht in der Zeit von 11:00 – 18:00 Uhr.

Ist die Tränke von Vieh von der Allgemeinverfügung berührt?

Nein, da es sich hierbei weder um eine Bewässerung noch Beregnung von Flächen, Boden, Pflanzen handelt.

Wie kann Kontakt mit der Region Hannover bezüglich der Allgemeinverfügung aufgenommen werden?

Über das Funktionspostfach Mitteilung.Gewaesserschutz@region-hannover.de.

Welche Bußgelder fallen an, wenn ich gegen die Allgemeinverfügung verstoße?

Je nach Verstoß, können Bußgelder bis zu 50.000 Euro erhoben werden.

Interviews und weitere Informationen:

Herr Krach, mit der geplanten Allgemeinverfügung zur Einschränkung des Wasserverbrauchs in Hannover und den Umlandkommunen wollen Sie die Bewohner zum sparsamen Umgang mit Wasser zwingen. Wie bewerten Sie die gemischten Reaktionen, die bereits jetzt darauf erfolgt sind?

Der Großteil der Einwohner*innen in der Region Hannover hat Verständnis für die Maßnahmen. Natürlich gibt es auch kritische Stimmen, was ich auch nachvollziehen kann. Denn für einige Berufsgruppen ändert sich dadurch der tägliche Arbeitsablauf. Aber eines muss auch klar sein: Wir treffen diese Einschränkungen nicht, um irgendjemanden zu ärgern, sondern weil es die aktuelle klimatische Lage nicht anders hergibt. Wir haben historisch niedrige Grundwasserspiegel, das kann man nicht einfach so auf sich beruhen lassen.

Landwirte und Sportvereine äußern Skepsis und Bedenken bezüglich der neuen Vorschriften. Landwirte befürchten beispielsweise, dass ihre Felder nicht mehr ausreichend bewässert werden können und sich ihr Arbeitsaufwand erheblich verlängert. Wie begegnen Sie diesen Bedenken?

Mit Offenheit. Man muss die Bedenken ernstnehmen – sie sind ja auch nicht unbegründet. Aber wir sind beispielsweise in engem Dialog mit dem Landvolk, um auch von denjenigen, die täglich die Herausforderungen der Bewässerung vor der Brust haben, zu hören. Es sind Eingriffe, da kann man nicht drum herumreden. Aber klar ist auch, dass Bewässerungen in den von uns genannten Zeiten nicht effizient sind, da das Wasser ohnehin zu großen Teilen direkt wieder verdunstet bzw. verdunstet.

Beginnt in der Region Hannover bereits das Abwägen zwischen der Versorgung mit Trinkwasser oder der Bewässerung von heranreifenden Nahrungsmitteln?

Unsere Leute prüfen fortlaufend, was sinnvoll ist und was nicht. Aber ich halte nichts davon, jetzt zu spekulieren, was in Zukunft noch passieren könnte, das wäre nicht seriös. Jetzt schauen wir erst einmal, wie die kommenden Wochen laufen und entscheiden dann.

Auch Sportvereine stehen vor der Herausforderung, ihre Rasenflächen zu bewässern, um den Spielbetrieb aufrechtzuerhalten. Wie wollen Sie sicherstellen, dass die neuen Vorschriften nicht zu einer Beeinträchtigung der Sportaktivitäten führen?

Natürlich sind auch die Sportvereine von der Allgemeinverfügung betroffen – doch der Grundwasserspiegel ist für alle gering – sowohl für Privatmenschen, als auch für Sportvereine und auch für Landwirte. Da können wir keine Ausnahmen machen.

Golfplatzbesitzer geben dagegen an (Siehe Haz-Bericht), bereits jetzt den Wasserverbrauch gering zu halten. Gibt es bestimmte Maßnahmen, die Sie auch anderen Sport- und Freizeiteinrichtungen empfehlen würden, um einen sparsamen Umgang mit Wasser zu fördern?

Unsere Experten – und auch Experten anderer Regionen – sind sich da einig: Es ist besonders effizient, zu Randzeiten eines Tages, wenn die Sonne noch nicht in ihrem Zenit steht, zu wässern. Das ist auch für Privatpersonen die sparsamste Methode, um über den Sommer zu kommen. Kleingärtner*innen wissen das aber auch und halten sie ohnehin an die Randzeiten.

Kleingärtner geben an, ihre Beete ohnehin nur morgens und abends zu gießen. Wie können Sie sicherstellen, dass auch andere Gartenbesitzer sich an die neuen Regeln halten und ihren Wasserverbrauch reduzieren?

Hundertprozentig sicherstellen kann man das nicht, das ist klar. Das ist aber bei allen Allgemeinverfügungen so, daher setzen wir auf die Kooperationsbereitschaft der Einwohner*innen. Aber dort, wo wir mitbekommen, dass sich Leute nicht an die Regeln halten, werden wir nachschauen und im Zweifelsfall die entsprechenden Strafen verhängen.

Welche Auswirkungen wird die Allgemeinverfügung auf die öffentlichen Grünflächen in Hannover haben, insbesondere in Bezug auf die Bewässerung touristischer Highlights wie etwa der Herrenhäuser Gärten?

Die Pläne gelten auch für die öffentlichen Grünflächen – aber auch da ist es in der Regel so, dass die Kolleg*innen diese ohnehin nur zu Randzeiten bewässern.

Gibt es Pläne, die Öffentlichkeit über die neuen Wasserverbrauchsvorschriften und deren Notwendigkeit aufzuklären, um Verständnis und Akzeptanz zu fördern? Wenn ja, wie sollen diese Maßnahmen aussehen?

Wir haben die Öffentlichkeit darüber in über die Presse informiert und setzen natürlich auch auf die sozialen Medien. Dort bekommen wir viele Rückfragen, das zeigt schon, wie groß das Interesse ist. Wenn Fragen aufkommen, sind wir natürlich schnellstmöglich dabei, diese auch zu beantworten. Wir sind über nahezu alle Kanäle erreichbar.

Inwiefern wird die Allgemeinverfügung zur Einschränkung des Wasserverbrauchs in Hannover Teil eines umfassenderen Konzepts zur nachhaltigen Wassernutzung und zur Bewältigung von Trockenheitsperioden in der Region sein?

Die Allgemeinverfügung ist nur ein Teil einer Gesamtstrategie (Klimaanpassungskonzept und Wassermengenmanagementstrategie), die wir aktuell ausarbeiten und bereits ausgearbeitet haben. Dazu gehört auch der Hitzeaktionsplan der Region Hannover, der der Bevölkerung wertvolle Hinweise und Verhaltensmaßnahmen bei extremen Wetterbedingungen im Sommer mit an die Hand gibt.

Wie werden Sie die Auswirkungen der neuen Vorschriften auf den Wasserverbrauch und die damit verbundenen Entwicklungen genau überwachen und bewerten, um mögliche Anpassungen oder Ergänzungen vornehmen zu können?

Unsere Fachleute monitoren das ganze Jahr über die aktuellen Entwicklungen, mit denen steht Umweltdezernent Jens Palandt und auch ich in engem Kontakt. Wir werden immer wieder schauen, wie sich die Gesamtlage entwickelt und dann mit entsprechenden Anforderungen reagieren.